

Bekanntmachung;

Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hörlbacher Weg“ der Stadt Ellingen

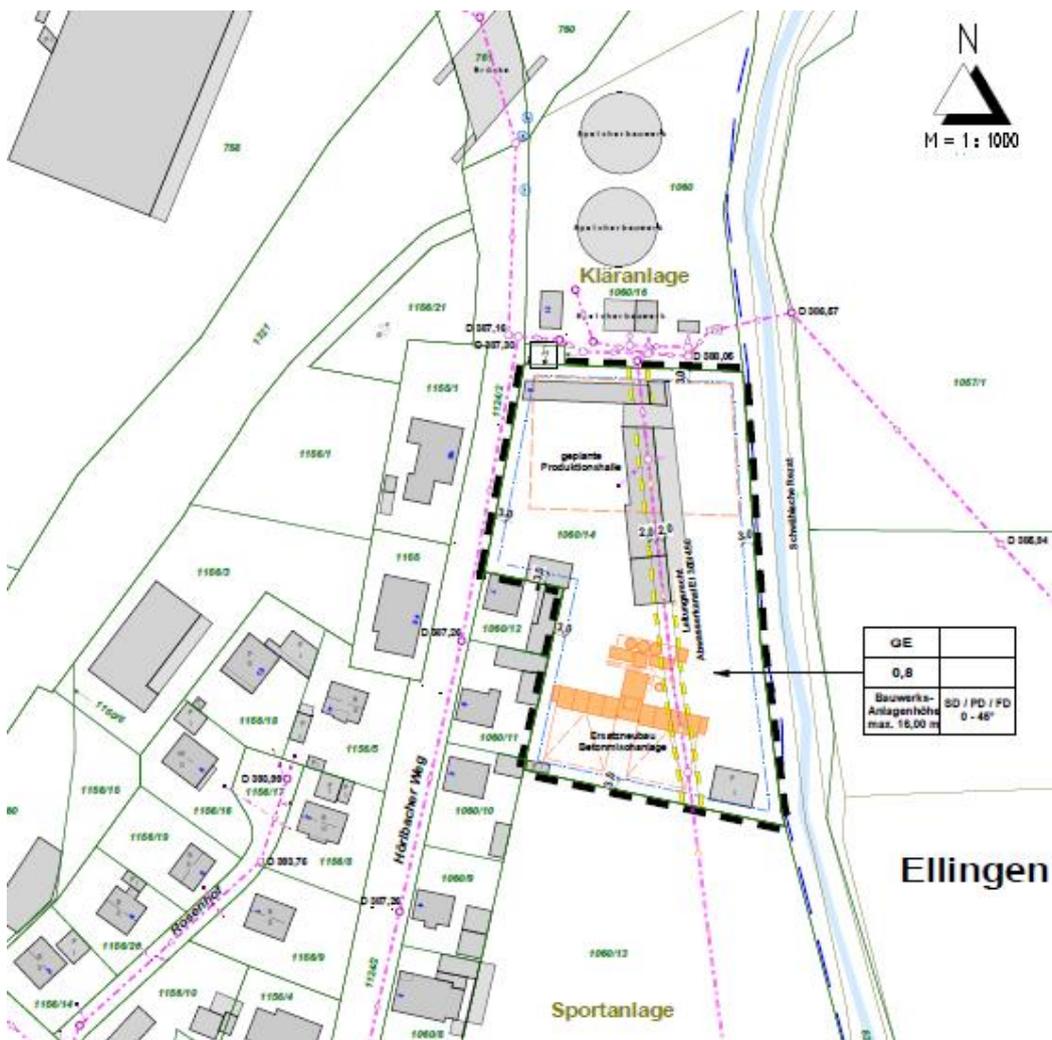
Bekanntgabe der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat Ellingen hat in seiner Sitzung vom 16.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Hörlbacher Weg“ in Ellingen beschlossen.

Ziel der Neufassung ist, auf dem Betriebsareal Fl. Nr. 1060/14 Gem. Ellingen die Errichtung und den Betrieb eines automatisierten Werks zur Herstellung von Betonfertigteilen zu ermöglichen. Geplant ist, die Anlage entsprechend dem heutigen Stand der Technik auszuführen. Für die Verdichtung wird auf Rütteln verzichtet, stattdessen soll eine lärmarme Schütteltechnik zum Einsatz kommen. Der Beton wird vom eigenen Mischwerk, das sich auf demselben Grundstück befindet, geliefert. Das bestehende Betonmischwerk soll 2024 durch einen Neubau ersetzt werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Hörlbacher Weg“ wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet.

Die Lage und der Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 0,7135 ha können aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



(Darstellung nicht maßstäblich)

Mit der Ausfertigung der Neufassung des Bebauungsplanes wurde das Planungsbüro VNI aus Pleinfeld beauftragt.

In der Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2023 wurde der ausgearbeitete Planvorentwurf anerkannt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Aus diesem Grund können die erstellten Vorentwurfsunterlagen der Neufassung (Änderung) des Bebauungsplans bestehend aus Planzeichnung, Festsetzungen durch Planzeichen und durch Text und Begründung in der Fassung vom 16.11.2023, in der Zeit vom

01.02.2024 bis 01.03.2024

in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Ellingen, Weißenburger Str. 1, 91792 Ellingen, 1. Stock, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienststunden (zurzeit Mo. - Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr und Do. von 13.00 - 18.00 Uhr) eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Aus diesem Grund kann bei Bedarf, nach vorheriger Rücksprache mit der VG Ellingen (Tel. 09141 – 8658-0) eine Einsichtnahme an einem geeigneten Ort oder eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen.

Der Vorentwurf der Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Hörlbacher Weg“ ist gem. § 4a Abs.4 BauGB ebenfalls auf der Homepage der Stadt Ellingen unter <http://www.stadt-ellingen.de/rathaus/bekanntmachungen> veröffentlicht und kann dort jederzeit eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Ellingen, Weißenburger Str. 1, 91792 Ellingen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Beteiligung werden anschließend in einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates Ellingen erörtert und abgewogen. Zeitgleich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ellingen, 24.01.2024
Stadt Ellingen

Matthias Obernöder
1. Bürgermeister